

# Geschäftsbedingungen

für die Schaltung von Online-Werbung im Virtual Market Place®

## 1. Vertragsschluss

Ein verbindlicher Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Messe Berlin GmbH zustande.

## 2. Leistungsumfang

Der Mietpreis ist die Vergütung für die Gestattung, Werbemittel an den näher bezeichneten Plätzen im Virtual Market Place® online schalten zu lassen. Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (Banner),
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung vom Kunden deutlich kenntlich gemacht. Der Mietpreis umfasst nicht die Kosten für die Gestaltung, Erstellung, Adaption der erforderlichen Werbebanner und Newsticker. Die Messe Berlin GmbH gewährt keinen Konkurrenzausschluss.

Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, das Werbematerial in Bezug auf sein Format, seine Größe und technische Eigenschaften zu bearbeiten, sofern dies für die Darstellung des Werbematerials auf dem Virtual Market Place® aus Sicht der Messe Berlin GmbH erforderlich und für den Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Messe Berlin GmbH zumutbar ist. Hält die Messe Berlin GmbH eine inhaltliche Bearbeitung des Werbematerials für erforderlich (z.B. wegen der Rechtswidrigkeit der Inhalte), so wird die Messe Berlin GmbH hierfür die Zustimmung des Kunden einholen. Sich hierdurch ergebende Verzögerungen bei der Erbringung der Leistungen der Messe Berlin GmbH sind vom Kunden zu vertreten. Die Messe Berlin GmbH hat das Recht, einen vereinbarten Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben oder ganz ausfallen zu lassen, soweit ein Dienst, in dessen Rahmen die Veröffentlichung erfolgen soll, zu dem vereinbarten Termin nicht angeboten wird oder technisch bedingte Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern, sofern die Messe Berlin GmbH die Hinderungsgründe nicht zu vertreten hat. Sollte eine Verschiebung des Termins auf einen späteren Zeitpunkt möglich sein, wird die Messe Berlin GmbH auf die ihr bekannten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen, soweit ihr dies möglich und zumutbar ist.

Allein maßgeblich für die Zählung der an den Werbekunden ausgelieferten Menge an AdImpressions, Page Impressions oder AdClicks sowie die ClickRate ist das Reporting der Messe Berlin GmbH (erfasst durch den Ad Server der Messe Berlin GmbH).

## 3. Freischaltung der Werbebanner und Newsticker

Aus Gründen der technischen Sicherheit, der Schadenshaftung und der Terminvorgabe des Messeveranstalters werden alle im Bereich des Virtual Market Place® vermieteten Werbeflächen ausschließlich von der Messe Berlin GmbH oder durch ein von der Messe Berlin GmbH beauftragtes Unternehmen on- und offline geschaltet. Die Vergütung hierfür ist im Mietpreis enthalten.

## 4. Anlieferung der Werbebanner und Newsticker

Im Interesse einer termingerechten Fertigstellung müssen die Werbemittel spätestens zu dem von der Messe Berlin GmbH festgesetzten Termin und im vorgegebenen Format vorliegen. Liefert der Kunde das erforderliche Werbemittel nicht rechtzeitig im vereinbarten Format, wird die Messe Berlin GmbH von der Verpflichtung zur Leistung frei. Der Kunde bleibt dennoch zur Mietzahlung verpflichtet.

## 5. Werbemittler

Werbemittler sind verpflichtet, sich gegenüber den Werbungtreibenden in Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die jeweils aktuelle Preisliste der Messe Berlin GmbH zu halten.

## 6. Zahlungsbedingungen

Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung

angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen, es sei denn, es wurde schriftlich ein anderes Zahlungsziel vereinbart.

## 7. Einräumung von Nutzungsrechten

Der Kunde räumt der Messe Berlin GmbH hiermit für die vertragsgegenständlichen Zwecke und beschränkt auf die einzelvertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht sublizenzierbare, weltweite Recht ein, das der Messe Berlin GmbH im Rahmen der Online-Werbung zur Verfügung gestellte Werbematerial in den Virtual Market Place® zu integrieren, dort darzustellen und zu veröffentlichen und Mitgliedern der Öffentlichkeit und geschlossener Nutzergruppen über feste und mobile Kommunikationsnetze an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zum Zwecke der Nutzung zeitgleich oder sukzessive – auch auf Abruf – zugänglich zu machen und zu übermitteln sowie das Werbematerial zu den vorstehenden Zwecken zu vervielfältigen. Die vorstehende Rechteeinräumung umfasst insbesondere auch das Recht zur Nutzung des Werbematerials:

- im Rahmen von Telekommunikations-, Tele- und Mediendiensten, (z.B. Onlinedienste, elektronischen Push- und Pulldiensten, wie z.B. Email, SMS, MMS);
  - jeweils unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen sämtlicher Verfahren (wie insbesondere GSM, GPRS, UMTS, WAN, LAN, WLAN, Breitband, etc.);
  - unter Verwendung sämtlicher Protokolle und Sprachen (insbesondere TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML, XML etc.);
  - unter Einschluss der Wiedergabe, des Herunterladens und Speicherung auf beliebigen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären und mobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern, Mobiltelefonen und Personal Digital Assistants (PDA);
- sowie
- das Recht, das Werbematerial gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu bearbeiten und diese Bearbeitungen gemäß dieser § 7 zu verwenden und
  - das Datenbankrecht, also insbesondere das Recht, das überlassene Werbematerial und Bearbeitungen desselben maschinenlesbar zu erfassen und in einer eigenen Datenbank elektronisch zu speichern, auch soweit dies nicht dem eigenen Gebrauch des Datenbankbetreibers im Sinne von § 53 UrhG dient.

Die vorstehende Rechteeinräumung bezieht sich insbesondere auch auf an dem Werbematerial bestehende Urheber- und Leistungsschutzrechte, das Recht am eigenen Bild sowie Namens-, Titel-, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte.

## 8. Rücktritt

Die Messe Berlin GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass Inhalt und Form des Auftrages gegen maßgebliche Grundsätze der Messe Berlin GmbH verstoßen (z.B. sittenwidriger Inhalt) oder der Messe Berlin GmbH begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bekannt werden.

Schadensersatzansprüche des Kunden entstehen in diesen Fällen nicht. Im Übrigen kann jeder Vertragspartner nur vom Vertrag zurücktreten, wenn dies individuell vereinbart wurde.

## 9. Gewährleistung des Anbieters

Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungsoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern),
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder

- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers von mehr als 20 % der gebuchten Zeit im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls.

Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Auftrag.

Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Kunden nicht zu. Mängel müssen innerhalb von 30 Tagen nach Ausführung der Leistung der Messe Berlin GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, falls die Messe Berlin GmbH den Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.

#### **10. Leistungsstörungen**

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa aus programmlichen oder technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Wegfall des Hindernisses unverzüglich nachgeholt. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt bei unverzüglicher Nachholung unberührt bestehen, es sei denn, dass die Nachholung der Leistung für den Auftraggeber nicht mehr von Interesse war und der Anbieter dies auch wusste. Über eine zeitliche Verzögerung wird der Auftraggeber vom Anbieter informiert.

Weitere Ansprüche – insbesondere Schadensersatzansprüche - sind ausgeschlossen.

#### **11. Haftung**

Der Kunde darf die Werbung nur zu Gunsten seiner Erzeugnisse – ohne Erwähnung anderer Firmen - durchführen. Für den Inhalt der Werbung sowie für alle darin enthaltenen Angaben ist der Kunde verantwortlich. Wettbewerbs-, warenzeichen-, urheber-, marken- oder namensrechtliche Fragen sind ausschließlich Sache des Kunden und vor Erteilung des Auftrages zu klären. Sollte die Messe Berlin GmbH von Dritten diesbezüglich in Anspruch genommen werden, stellt der Kunde die Messe Berlin GmbH von diesen Ansprüchen frei. Ferner stellt der Kunde die Messe Berlin GmbH von Ansprüchen frei, die Dritte infolge einer auf ihn zurückzuführenden Rechtsverletzung oder wegen seines gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen die Messe Berlin GmbH geltend machen.

#### **12. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Messe Berlin GmbH anerkannt worden sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **13. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin. Bei Nichtkaufleuten gilt dieser Gerichtsstand nur für das Mahnverfahren. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und erkennt sie durch seine Unterschrift unter dem Auftrag an. Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des übrigen Vertrages davon nicht berührt. Die ungültige oder ungültig gewordene Regelung wird durch diejenige Regelung des HGB oder BGB ersetzt,

die der Intention der ungültigen oder ungültig gewordenen Regelung am nächsten kommt.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22 14055 Berlin  
Geschäftsführung: Dr. Christian Göke (Vorsitzender), Dirk Hoffmann  
Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Zühlsdorff  
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 5484 B